

Die Stammsäge.

§. 206. Eine jede Schneidemühle muß so eingerichtet sein, daß sie durch einen Menschen vollkommen bedient werden kann. Die zu schneidenden Sägeblöcke kommen aber in der Regel so zur Mühle, wie sie im Walde gefällt worden sind, weshalb dieselben erst gerade geschnitten werden müssen. Um mit einer Schroot säge die Stämme gerade zu schneiden, würden allein zwei Menschen erforderlich sein. Man überläßt daher auch diese Berrichtung der Maschine, indem man zu diesem Behufe auf dem Dachgebälk (Fig. 250.) der Schneidemühle eine Welle *y* anbringt, durch welche ein Arm *x* geht, an dessen einem Ende eine Stange *i* mit einer daran befestigten Säge befindlich ist, während an dem anderen Ende ein Arm *l* mit dem Sä gengatter verbunden wird. An der Säge ist noch ein Handgriff angebracht, womit der Arbeiter dieselben gegen den Block *m* zieht. Diese Säge nennt man Stammsäge, weil sie eben den Stamm absägt.

Schneidemühlen mit zwei Gatter.

§. 207. Man legt die Schneidemühlen auch mit zwei Gattern (Fig. 273.) an, eine Einrichtung, die nicht ohne große Vortheile ist, da hierbei durchaus keine größere Kraft erforderlich wird, indem zwei Gatter das Gleichgewicht, welches bei einem ganz verloren geht, herstellen. Legt man eine Schneidemühle mit zwei Gattern an, so muß das Gebäude mindestens 22 Fuß breit sein, damit zwischen den beiden Straßen der erforderliche Platz für die Blöcke verbleibe. — Zu den beiden Gattern hat die Kumpfwelle *a* an beiden Seiten eine Kurbel *b* und in der Mitte den Kumpft *c* oder, wenn die Welle aus Eisen besteht, ein Getriebe *c* (Fig. 267.), worin das Stirnrad *B* greift, und an einer oder der anderen Seite das Schwungrad *D*. Da bei einer solchen Schneidemühle die eine Kurbel *b* nach oben stehen muß, während die andere nach unten steht, so kommt es auch gar nicht auf die Schwere der Gatter, sondern nur darauf an, daß ein Gatter nicht schwerer als das andere sei. Die weitere Einrichtung bleibt dieselbe.

Schneiden beide Sägen nach einer und derselben Richtung und befinden sich die Seigräder *d* (Fig. 273. u. 274.) hinter oder vor